

Presse-Information

Nr. 1030

30. Juni 2011

Heute mit folgenden Themen:

- **ARCD: Finger weg vom Handy während der Fahrt!**
- **Lkw-Maut: Schiedsverfahren als Staatsgeheimnis**

ARCD: Finger weg vom Handy während der Fahrt!

Bad Windsheim (ARCD) – Fast jeder zweite Autofahrer (48 Prozent) benutzt nach eigenen Angaben das Mobiltelefon während der Fahrt ohne die vorgeschriebene Freisprecheinrichtung. Das zeigt eine aktuelle Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der E-Plus Gruppe unter rund 800 repräsentativ ausgewählten Autofahrern. Bei Männern kann es mehr als jeder zweite Fahrer (55 Prozent) nicht lassen, Frauen am Steuer greifen nicht ganz so oft (41 Prozent) zum mobilen Begleiter. Dabei haben Unfallanalysen längst gezeigt, dass Handytelefonieren während der Fahrt vom Verkehrsgeschehen ablenken und somit die Unfallrisiken erheblich verstärken kann.

In Deutschland ist es Fahrzeugführern nach dem Starten des Motors verboten, das Handy zum Telefonieren, SMS-Schreiben oder zum Surfen im Internet in die Hand zu nehmen. Es drohen für jeden Verstoß 40 Euro Bußgeld und ein Punkt im Zentralen Verkehrsregister in Flensburg. Das Verbot gilt auch für nicht mit dem Fahrzeug fest verbundene Navigationsgeräte mit integriertem Telefon. Ein Sonderfall sind zudem Fahrlehrer, die während der Übungsstunde neben ihren Schülern sitzen: Sie gelten rechtlich als Fahrzeugführer und dürfen somit auch als Beifahrer nicht ohne Freisprecheinrichtung telefonieren.

Deutlich teurer als in Deutschland kann der Handygebrauch für Kraftfahrer im europäischen Ausland werden, warnt der ARCD zu Beginn der Urlaubszeit. Anders als bei uns ist in manchen Ländern die Höhe der Bußgelder nicht festgelegt – die Polizei hat vor Ort je nach Verkehrssituation einen Ermessensspielraum. An der Spitze der Rangliste liegt Spanien mit mindestens 200 Euro. Auch die Niederlande (180 Euro), Norwegen (165 Euro), Italien (ab 150 Euro), Portugal (120 Euro) und Belgien (ab 100 Euro) langen kräftig zu. Seit Oktober 2010 können ausländische Bußgelder ab 70 Euro in Deutschland vollstreckt werden.

Das Handyverbot gilt übrigens auch für motorisierte Zweiräder und für Radfahrer. Der ARCD beobachtet besonders bei Radlern eine Vielzahl von Verstößen und fordert mehr Kontrollen und konsequente Sanktionen. Wenn alles nicht hilft, wäre zur Abschreckung von uneinsichtigen Radfahrern auch eine Anhebung des geltenden Bußgeldsatzes von 25 Euro auf 40 Euro denkbar. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.258 Zeichen.



Presse-Information

Lkw-Maut: Schiedsverfahren als Staatsgeheimnis

Bad Windsheim (ARCD) – Alle Versuche, Licht in den aktuellen Stand des Schiedsverfahrens zwischen dem Bund und dem Mautbetreiber Toll Collect zu bringen, sind bislang an der Geheimniskrämerei der Beteiligten gescheitert. In einem ersten Verfahren verklagte die Bundesregierung im Herbst 2004 das Betreiberunternehmen Toll Collect GmbH auf rund 5,1 Milliarden Schadenersatz plus Zinsen wegen nicht erbrachter Leistungen. In einem zweiten Verfahren konterte Toll Collect mit einer Forderung über mehrere hundert Millionen Euro wegen angeblich zu Unrecht gekürzter Vergütungen. Für den Bundeshaushalt sind in dieser Causa inzwischen mehr als 60 Millionen Euro Kosten für Anwalts- und Beraterhonorare entstanden – und ein Ende ist sieben Jahre nach Klageeinreichung noch immer nicht abzusehen. Auf Anfrage teilte das Bundesverkehrsministerium dem ARCD jetzt mit: „Einzelheiten zum Schiedsverfahren, zu möglichen Ergebnissen bzw. zu einem Zeitpunkt für eine Entscheidung können derzeit nicht genannt werden.“ Aus Sicht des Clubs ist es in einer Demokratie ein unhaltbarer Zustand, dass ein wirtschaftliches Schiedsverfahren trotz öffentlichem Interesse wie ein Staatsgeheimnis behandelt wird.

Die Laufzeit des Betreibervertrages mit Toll Collect endet am 31. August 2015. Im Vorjahr erhielt Toll Collect rund 490 Millionen Euro und damit 11,5 Prozent der Mauteinnahmen als Vergütung aus dem Bundeshaushalt. Für Experten gilt der Betreibervertrag als eine Lizenz zum Gelddrucken. Spätestens im nächsten Jahr wird eine Entscheidung fällig, ob es mit Toll Collect oder einem anderen Unternehmen als Mautbetreiber weitergeht. Statt auf den Betreiber Druck auszuüben, verkündet das Verkehrsministerium allerdings schon jetzt, unabhängig vom Ausgang des Schiedsverfahrens über eine Vertragsverlängerung verhandeln zu wollen. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.864 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assistenten und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

